

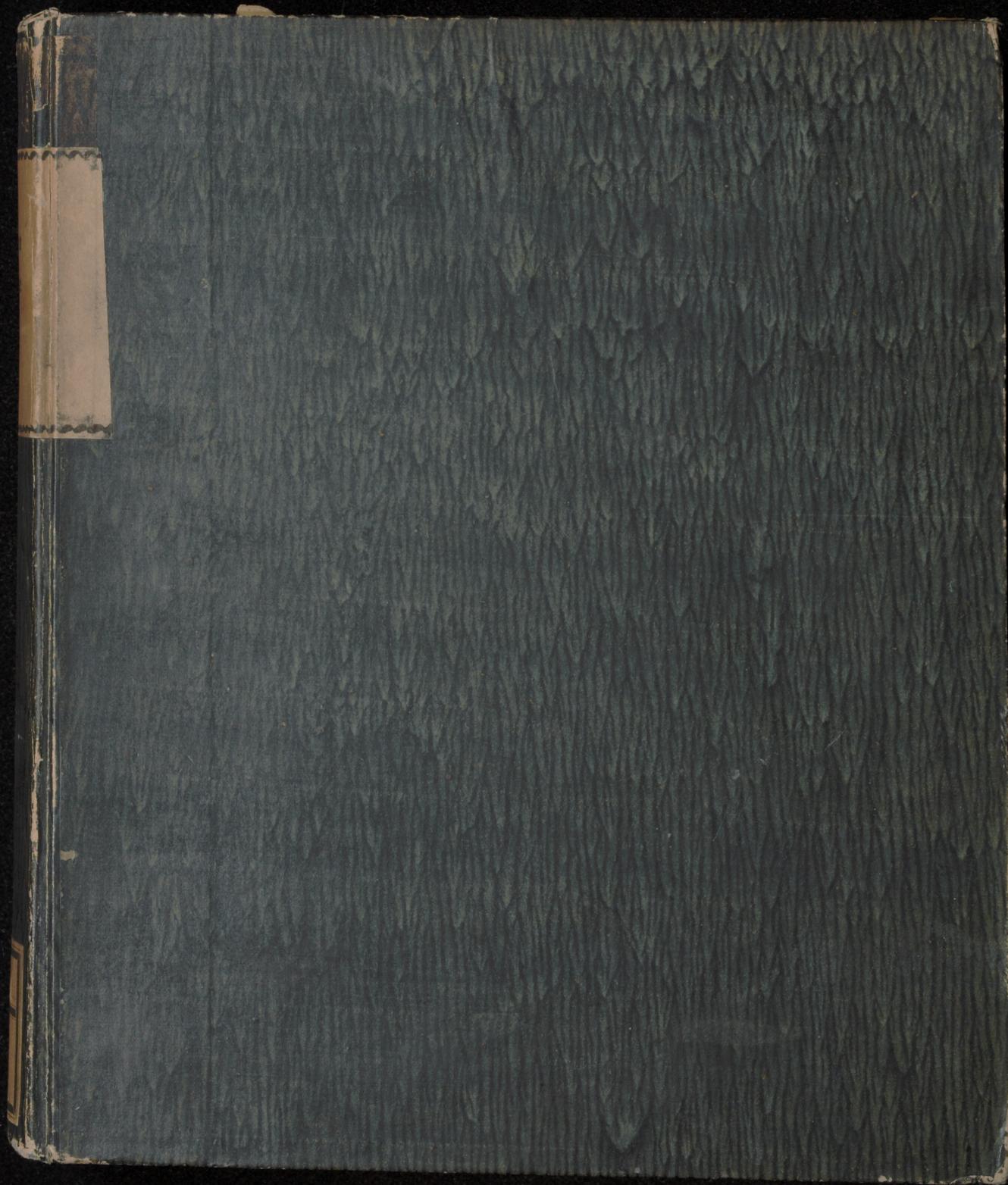
Kurtze Erzählung dessen, was sich bey denen Wahlen der Könige von Pohlen seit denen Zeiten des Sigismundi Augusti zugetragen : Worin so wohl die Spaltungen, so viel deren bey vorigen Electionen gewesen, als auch derselben Ursachen, und was man damit ausgerichtet, bekandt gemacht werden

[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], [1733?]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn885691245>

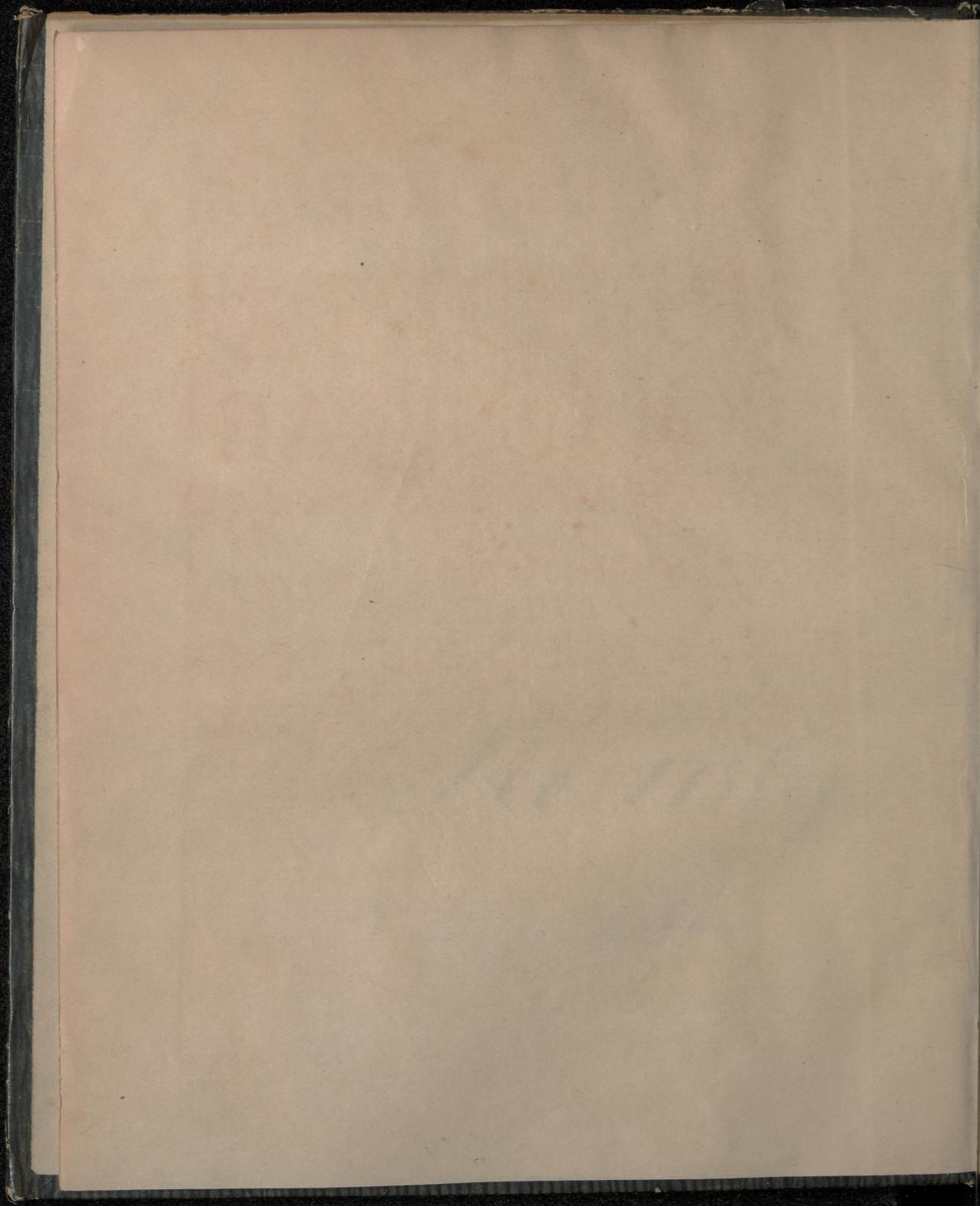
Druck Freier  Zugang





Pro 178(7)

~~Rep. 116~~



Kurze Erzählung
dessen, was sich bey denen Wahlen
Der Könige von Pohlen
seit denen Zeiten
des

SIGISMUNDI AUGUSTI

zugetragen.

Worin so wohl die Spaltungen, so viel deren bey vorigen
Electionen gewesen, als auch derselben Ursachen, und was
man damit ausgerichtet, bekandt gemacht werden.

17
Von Anfang der Polnischen Monarchie bis auf
die Regierung des Sigismundi Augusti, wel-
cher der Letzte aus dem Jagellonischen Hause
gewesen, und noch den Titul eines Erbherren
von Pohlen führete, ward die Wahl der Kö-
nige von Pohlen nicht mit solcher Solennität, als wohl
nachhero seit ohngefehr 200. Jahren vorgenommen.

Man erwählete insgemein die Könige aus Königlich-
then Geblütze, und vielmahlen wählete man noch bey Leb-
zeiten des Königes den Prinzen zu seinem Nachfolger,
welchen ihm selbst darzu zu ernennen gut dünckete.
Auf solche Artz ist auch Sigismundus Augustus selbst
noch bey Lebzeiten seines Herrn Vaters des Sigismundi
I. Anno 1530. zu Cracau erwählet worden, wie es aus ei-
nem Diplomate des Sigismundi I. erhellet (a).

Der Wahl-Platz war damahls noch nicht festgesetzt.
Bald geschah sie zu Posen, wie die Wahl des Vladislai mit
dem Zunahmen Locticus, (b) des Wenceslai Königes
(*) von

(a) Dieses
Diploma ist
von Wort zu
Wort bey
dem Kazu-
chowski, sub
Tit. Electio p.
132. inseruet.

(b) Herbart.
Hist. Pol. Lib.
IX. c. 2.

(c) *Idem ibid.* von Böhmen (c) und des Vladislai, Jagellonis Sohn (d)
(d) *Idem Lib.* bald zu Cracau, gleichwie die zweynte Wahl des Vladislai
15. c. 1.
(e) *Idem L. IX.* Loctici, (e) und des Sigismundi Augusti seine, bald zu Si-
cap. 5. radien, wie die Wahl der Hedwig, Königin von Polen, Vla-
(f) *Herburt.* dislai Jagellonis, Groß-Herzogs von Litthauen (f) Ge-
L. 12. c. 2. mahlin, bald zu Petrikow, als woselbst Casimirus Jagello-
(g) *Idem Lib.* nis Sohn (g), u. Johannes Albertus erwählet worden (h).
16. c. 2.

(h) *Idem Lib.* Nach dem Todt des Sigismundi Augusti ist die erste
18. c. 1. Wahl so man vorgenommen, und welche in denen Reichs-
(i) In den Gesetzen zu finden, (i) die Wahl des Henrici Valesii. Sie
Polnischen geschah bey Kamien, einem ohnweit Warschau auf jener
Reichs- Ge- geschah bey Kamien, einem ohnweit Warschau auf jener
setzen p. 220. Seite der Weichsel gelegenen Dorffe. Dieser Platz wur-
de durch die vorhero gegangene und in Warschau den 28.
Januarii Anno 1573. gehaltene Convocation festgesetzt,
da die Stände versprochen, sich gegen diejenige aufzus-
werffen, welche die Wahl an einem andern als dem ange-
wiesenen Orth vornehmen wolten. (k) Diese Wahl ges-
(k) *ibid. pag.* schah einmüthig.
208. 209.

Nachdem Henricus nach Frankreich abgegangen, bestimmte die zu Warschau Ao. 1574. gehaltene Ver- sammlung die Stadt Steryca zur Wahl eines neuen Kö- niges. Die Stände welche sich daselbst im Monath May Ao. 1575. versammelt hatten, giengen ohnverrichter Sa- chen wider aus einander, wegen derer Spaltungen, so zwischen ihnen gewesen. Nach diesem berieff der Pri- mas, so es mit dem Hause Desterreich hielte, auf Unrathen derer Senatoren so fast alle auf seiner Seite waren, eben in dem 1575. Jahre im Monath Novembris nahe bey Warschau den Wahl-Reichs-Tag. Daselbst war Zwie- spalt. Der Primas nebst den größten Theil derer Senato- ren, die es mit ihm hielten, und sich aus dem Wahl Fel- de gegen Warschau gezogen, rufften den Ränser Maxi- milianum zum König von Pohlen aus. Der Adel wel- cher

cher in grosser Anzahl auf dem Wahl-Feld geblieben, eilte, nachdem er das Verfahren derer Senatoren gesehen, einen König zu ernennen. Dieses war Johannes Zamoyski, Starost von Beltz, welcher die Annam Königliche Prinzeßin von Pohlen zur Königin, und ihren fünff-tigen Gemahl Stephanum Bathory zum König ernannte.

(l) Hierauf protestirten die Stände wieder die vom Primare geschene Benennung, wie zu ersehen aus der (m) deren Reichs-Gesetzen einverleibten Wahl-Acte zu sehen ist, alwo es unter andern also heisset: „Endlich entfernete sich die Gegen-Parthey den 12. Dec. von dem zur Wahl angewiesenen Platz, welcher zu Folge einbelliger Bewilligung derer Stände mit einem Graben umgeben gewesen, und woselbsten man denen Ministris aller Comptenten Audientz ertheilet hatte, und ruffete der Primas da sie mit frembden Waffen umringt waren, den Kaiser Maximilianum zum König von Pohlen aus.

Nach dem Todt des Königes Stephani wurde auf dem zu Warschau Ao. 1587. gehaltenen Convocations Reichs-Tage das Wahl Feld ausdrücklich angefest, zwischen Warschau und Wola. Nachdem das Zborowskische Haus mit ihren Trouppen das Wahlfeld umringt hatte, verbrandte man den Szopa, das ist, das zur Wahl erbaute Dach. Die stärkste Parthey hielt ihren Sitz in einer benachbahrten Gegend, auffser dem eigentlichen Platz. Daselbst rieß der Primas Sigismundum III. zum König von Pohlen aus. (n) Das Zborowskische Haus continuirte mit ihrem Anhange welcher aus 5. Senatoren, dem Cardinal Radzivil und einigen wenigen der Ritterschaft bestunde, die Sessiones an dem Orth wo der Schoppen gestanden, welchen man abgebrandt hatte, und ließ 3. Tage nach der Proclamation des Sigismundi durch Woroneck, sonst Bischoff von Kiow genannt, Maximilianum

(l) Reinholdus Heidensternius de rebus Polon. L. 2. edit. Francof. p. 92. seq. (m) p. 231.

(n) Heidenst. L. 8. pag. 260. Es seq.

(o) In denen
Reichs-Ge-
setzen p. 430.

(p) Ib. p. 474.

(q) Die Blät-
ter in den
Reichs-Ge-
setzen, sind
seit dem To-
de Sigismundi
III. nicht pa-
ginirtes wor-
den.

Erz- Herzog von Oesterreich ausruffen, welcher darauf mit seinen Troupen in Pohlen einbrach, (o) und von Johanne Zamoycki, welcher damahlen bereits Feld- Marchal und Groß- Cansler der Cron Pohlen gewesen, geschlagen und gefangen genommen worden ist (p).

Im Jahr 1632. nach dem Todt Sigismundi III. wurde das Wahlfeld in einem zu Warschau den 16. Julii angestellten Convocations- Reichs- Tag zwischen Warschau und Wola angewiesen, daselbst wurde Vladislaus IV. Sigismundi III. Sohn, einmüthig zum König von Pohlen erwählet, wie erhellet aus denen Confederations- und Wahl- Acten, so denen Reichs- Gesetzen einverleibet (q).

Im Jahr 1668. nach Abdanckung des Johannis Casimiri setzte die den 5. Novembris zu Warschau gehaltene Versammlung den Wahl- Platz zwischen Warschau und Wola nach alter Gewohnheit feste, atwo König Michael den 19. Junii 1669. einmüthig erwählet wurde, wie zu sehen aus denen Acten des selbigen Jahres gewesenem Interregni, welche denen Reichs- Gesetzen einverleibet sind.

Nach den Todt des Königes Michael, wurde in dem zu Warschau den 15. Januarii 1674. gehaltenen Convocations- Reichs- Tag eben der Wahl- Platz ausgemacht, wo die vorige Wahl geschehen. König Johannes III. wurde daselbst einmüthig erwählet, und durch den Bischoff von Cracau Trzebięcki ausgeruffen, weilten man damahlen keinen Primas hatte.

Ao. 1696. nach den Todt Johannis des III. beschloß die allgemeine Confæderation, so in Warschau den 29. Augusti errichtet, nachdem der Convocations- Reichs- Tag zerrissen worden, den Wahl- Platz zwischen Warschau und Wola. Als daselbst Zwiespalt entstanden, ruffete der Bischoff von Kujavien, Dombiski, welcher von einigen aus dem Senat u. dem Adel unterstützet war, auf dem Wahfel-
de

de zu Ende des Monaths Junii 1697. den Churfürsten von Sachsen Augustum II. zum Könige von Pohlen aus. Der Primas so eine weit grössere Anzahl derer Senatoren und Adelschafft auf seiner Seite hatte, ruffete denselbigen Tag und auch auf dem Wahl-Feld den Prinz Conti zum König von Pohlen aus. Die stärkste Parthey, nachdeme sie ein öffentliches Manifest wider die gewaltsame Proclamation des Churfürsten von Sachsen ausgehen lassen, setzte den 26. Augusti an, um sich auf den Wahl-Platz zu versammeln, und daselbst die freye Wahl weiter fortzusetzen. Selbige Parthey hatte sich auch den 26. Aug. an besagtem Orte versamlet, und machten einen Rokosz oder General-Confederation, die Freyheit, wieder den Candidaten der gegenseitigen Parthey zu unterstützen. Endlich da der Primas Universalia ausgeschrieben hatte, daß sich seine Parthey den 5ten May 1698. zu Lowicz versammeln solte, wurde durch Vermittelung des extraordinairn Päbstlichen Nuntii, Mahinens Pauluci mit denen Commissariis Augusti II. ein Tractat errichtet, da man ihn unter verschiedenen Conditionen vor einen König erkannte, unter andern auch, daß der König binnen der ihm vorgeschriebenen Zeit seine Troupen solte aus dem Lande marchiren lassen. Durch eben denselben Tractat declarirte man auch, daß der Bischoff von Cujavien, weil er, da er währender Spaltung einen König ernennet, in die Vorrechte des Primatis einen Eingriff gethan, von der Republic solte condemniret werden; daß der Confederations-Marchal Humiecki jeziger Palatin von Podolien deshalb an den Pabst schreiben solte, und daß, fals künfftighin ein Bischoff sich unterstehen würde, zum Præjudiz des Primatis einen König zu ernennen, dessen Erb-Güter confisciret, sein Bischoffthum vor vacant erkläret, und er selbst als ein Feind des Vaterlandes angesehen werden solte, wie solches aus

benen Acten der besagten Confoederation, und des gemel-
deten Tractats, so denen Reichs-Gesetzen einverleibet wor-
den, erbhellet.

Aus jetzt gesagtem ist zu sehen, daß seit denen Zeiten
Sigismundi Augusti nicht mehr als 3. Spaltungen bey de-
nen Wahlen der Könige von Pohlen gewesen sind. Die
erste bey der Wahl Stephani Bathorii, die andere, bey
Erwählung Sigismundi III. und die dritte bey der Wahl
Augusti II.

In der legt unternommenen Wahl aber Stanislai I.
ist keine Spaltung gewesen.

Gleich im Anfang des Wahl-Tages, da man noch
über die Wahl des Marchals von der Ritterschafft tracti-
rete, begab sich der Regimentarius von Litthauen, nebst
noch einigen Senatoren unter allerhand Vorwand, und
ohne die geringste Protestation nacher Prage, einem jenseit
der Weichsel gerade gegen Warschau über gelegenen Fle-
cken. Nach Erwählung eines Marchals, welche durch
Deputirte geschah, versammelten sich alle Palatinate,
welche disseits und jenseit der Weichsel ihre Zelte aufge-
schlagen hatten, auf dem Wahl-Platz einen König zu er-
wählen. Die eigentliche Anzahl der Wählenden kan man
nicht wissen; so viel aber ist gewiß, daß sich den Tag, da der
König ernennet worden mehr als 60000. Menschen auf
dem Wahl-Platz befunden haben. Man hat verschiede-
ne mahl nach Prage geschickt, die Senatores, so daselbst wa-
ren, und die auffer ihren Domestiquen niemand bey sich
hatten zu bitten, der Wahl beyzuwohnen. Sie entschul-
digten sich aber unter verschiedenem Vorwand, um
nur die Wahl zu trainiren, in der Hoffnung, daß die
Ruffischen Trouppen, welche sie bereits in Polen gelockt,
sich dem Wahl-Platz balde nähern würden, und daß als-
denn der schwächtern gemachte Adel auf ihre Seite treten
dürfte

dürfte. Da man sahe, daß sie nicht kommen wolten, ritte der Primas bey allen an gehörigem Orte versammelten Woywodschafften herum. Er bolete die Stimmen nicht allein von jeden Palatinats, Landen und Distrieten, sondern auch von jeden Compagnien besonders ein. Wie nun alle Palatinats, und selbst alle particulier-Edelleute wegen des Königes Stanislai eins waren, und sich gewöhnlicher massen dem Schoppen genähert hatten, fragete Er sie zu zen mahlen, ob es Ihrer aller Wille sey, daß der Durchlauchtigste Stanislaus Leszczynski, dem sie ihre Stimmen gegeben hatten, zum Könige von Polen solte ernennet werden? Da nun die ganze Versammlung auf die 3mahlige Anfrage, mit einem Vivat! geantwortet, ohne das geringste zu widersprechen, so that der Primas die Benennung in aller behöriger Form.

In der ganzen Polnischen Historie findet man keine Wahl, die bey grösserer Anzahl, und zugleich mit mehrerer Eintracht geschehen wäre, als eben diese. Die Einwürffe derer von dem Wahl-Platz abwesenden sind laut denen unter Sigismundo errichteten Gesetzen, und vermög der auf allen Wahl-Tagen recipirten Gewohnheit von keiner Gültigkeit.

Nach geschehener Wahl des Königes Stanislai, haben die Stände den Wahl-Tag geendiget, und sind aus einander gegangen.

Nachdem nun die so nach Prage gegangen waren, zu denen Russen gestossen, haben sie sich nach dem Dorffe Kamien auf die andere Seite der Weichsel begeben; Allwo sie einen öffentlichen Krug zum Schoppen, und die Land-Strasse zur Land-Bothen Schanze gemacht, und den Churfürsten von Sachsen zum Könige von Polen, durch den Bischoff von Posen proclamiren lassen. Bey dieser angemasten Wahl sind nicht mehr als 12. Senatoren, und einige

einige particulier Persohnen etwan an die 500. zugegen gewesen. Diese Proclamation ist außser gehöriger Zeit, und nicht auf angelegtem Plage geschehen; nachdem die Stände bereits auseinander gegangen; unter denen Russischen Waffen, und auf Ordre ihres Generals; wieder die Convocations Constitutiones, darin man einen Fremdbden ausgeschlossen, und welche von allen Wählenden öffentlich sind beschworen worden; Dahero sie auch nicht einmahl eine Wahl genennet zu werden verdienet. Sie ist vielmehr gang nichtig, und ist kein dergleichen Exempel in der Polnischen Historie anzutreffen.

Ben der Wahl des Stephani Bathorii, giengen die, so den Käyser Maximilianum proclamireten, nicht eher von dem Wahl-Felde, bis sie ihrem Candidaten ihre Stimmen gegeben hatten; und da sie bereits aus einander gegangen waren, schickten sie an diejenigen, so auf dem Wahl-Felde zurück geblieben, Deputirte, welche sie bitten mußten, auch dem Candidato, welchen sie haben, und nun proclamiren wolten, beyzufallen (r).

(r) Heidenst.
l. 2. pag. 76.
ad 92.

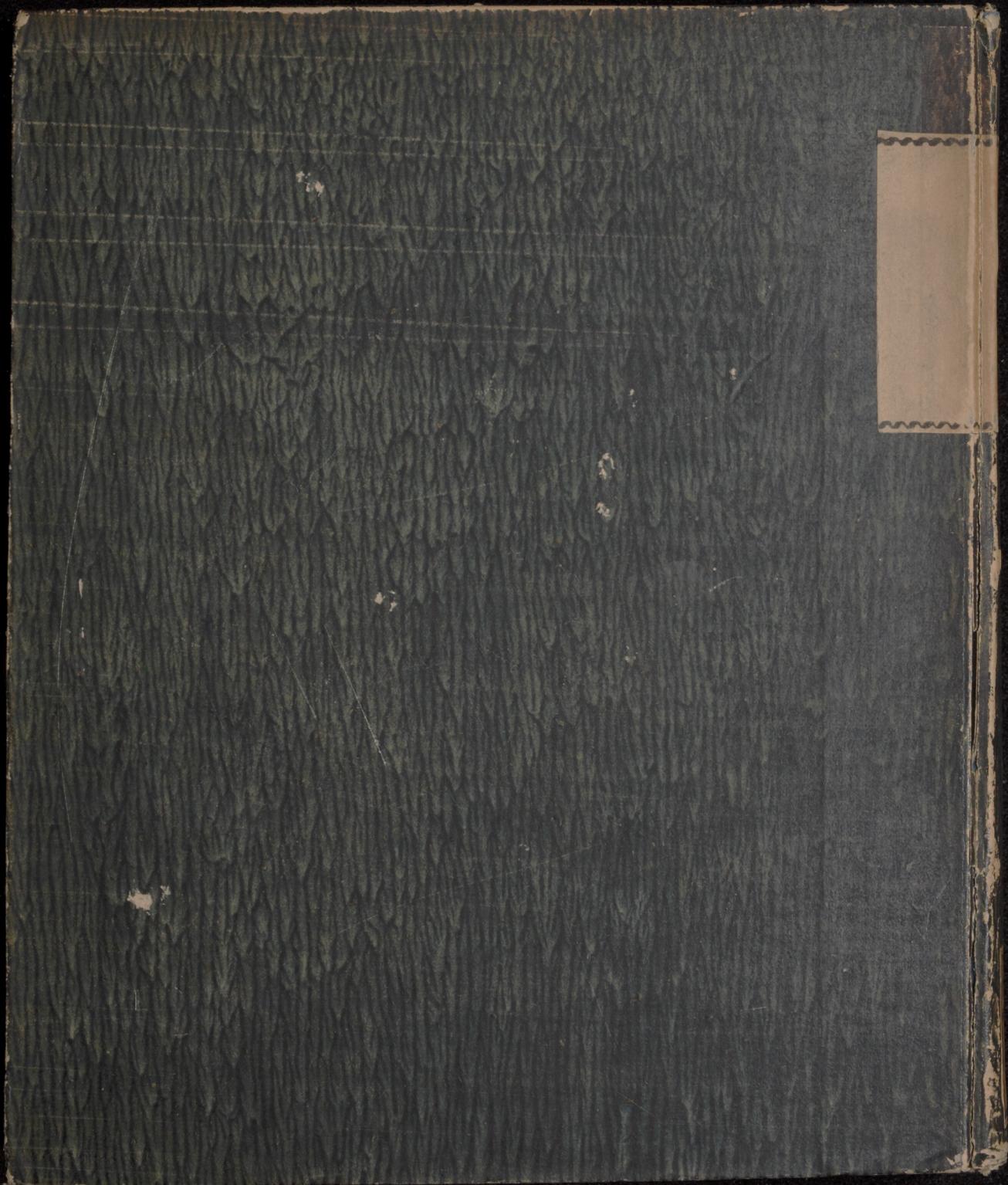
Ben der Wahl Sigismundi III. blieben diejenigen, so den Erzh-Hertzog Maximilianum proclamireten, obenbesagter massen gleichfals auf dem Wahlfelde. Und bey der Wahl Augusti des II. wurden der Prinz Conti und Augustus II. auf einen Tag, und auf einer Stelle proclamiret; folglich hat in diesen zen Fällen so wohl die eine als die andere Proclamation einen Schein des Rechten gehabt; dahero auch jederman erkennet, daß damahls Spaltungen gewesen sind. Die Proclamation des Churfürsten von Sachsen aber hat nicht den geringsten Schein des Rechten; es ist auch klahr, daß die Wahl des Königes Scaniskai, ohne die geringsten Spaltungen abgelauffen.

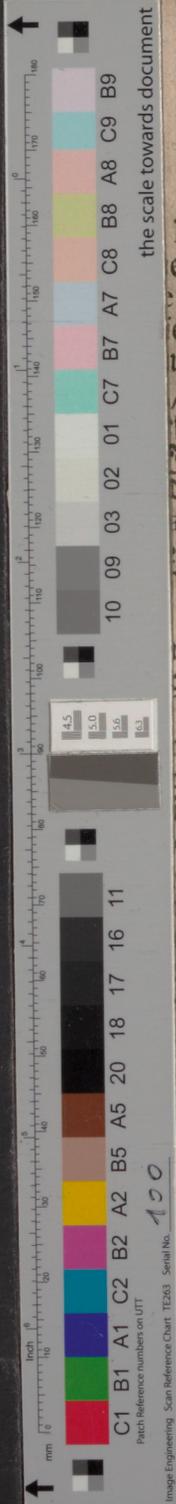


Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Second block of faint, illegible text in the middle of the page.

Third block of faint, illegible text at the bottom of the page.





Respublique im geringsten gekräncket werde, sondern
ehr die, durch die Geseze verordnete Einrichtung der
auf das bündigste allemahl befestigen. Es lassen Ihr.
Majestät, vermöge der, zwischen dem Aller Durchl. Oester-
reichischen Kaiser, und den Durchlauchtigsten Königen, auch der Cro-
n, über zwey hundert Jahre fortwährenden Bündnisse,
Ihrer Freyheit, die Beschüzung derselben, wieder alle und
Ihre grössste Sorge seyn; so gar, daß Deren Ministri
denenjenigen gefolget, welche die Wahl-Stimmen ei-
nsetzung, in einer einigen Persohn einschräncken wollen.
Ihmehr vom Anfange des Interregni, so wohl mündlich
erkläret, wie Ihr. Kaysrl. Majest. nicht zugeben
einige, denen Rechten einer freyen Wahl, wie solche
antwortige Reichs Constitutiones fest gesezet, entgegen
gebrauchet werden solten, wenn man auch derselben sich
bedienen wolte, daß man einen Candidaten, dessen
Name sonst angenehm seyn würde, auf den Polnischen
Thron setze. Wannhero Ihre Kaysrl. Majest. höchstens
erlassen, daß man Deroselben, bey dieser Ihrer, und Dero
Bunds-Genossen Gemüths Meynung, durch eine
eigenen Ausdrückungen bestehende, und mit einer unan-
gעהobene ausgetheilte Erklärung, einen Vorwurf ma-
chen, welcher denenjenigen vielmehr ansünde, die sich entgegen
den Rechten und Wege bedienen.

Ihr Kaysrl. Maj. dessen höchste und unumschränckte
Erbländer verehren, niemanden Rechenschaft geben,
Ihre Krieges-Völcker in Schlesien einrücken lassen.
Ihre Vorhaben einrichtende Gerechtigkeit, läset auch nie-
manden Ihren Absichten einigen Zweifel, und Sie werden
Ihre als aller andern Gelegenheit gleiche Billigkeit ge-
wärtigen, als Beständigkeit Ihre und Ihrer Bunds-Genossen
zu erhalten beweisen.